STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: OB / Frau Stein
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 878/2023
Erstellungsdatum: 27.11.2023
Status: öffentlich

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Finanzierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§94a SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	032/2017, 116/217
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	25200.431300
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen Theater

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	262.340,00 €	123.154,00 €	139.186,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem Beschluss 032/2017 hat sich der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau grundsätzlich zur Übernahme von 10% der Geschäftsanteile an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH (GHT) ausgesprochen.

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft konnte aufgrund der nicht allseitig geklärten Haushaltslage der Gesellschafter der GHT und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung vom 01.10.2019 sowie auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 156/2022 vom 30.03.2022 zur Finanzierung der GHT nicht mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis aufgestellt werden.

Die Personalaufwendungen der GHT stellen den Großteil der Gesamtaufwendungen dar (inkl. der jüngsten Tarifsteigerungen in verschiedenen Tarifgruppen rd. 73%), zudem sind außergewöhnliche Teuerungen im Sachkostenbereich zu verzeichnen. Dies betrifft zahlreiche weitere kommunal getragene Theater in Sachsen ebenso. Aus diesem Grund sind deren Gesellschafter an den Freistaat Sachsen herangetreten um eine Lösung für das Finanzierungsdefizit zu finden. Entsprechend der Verhandlungen ist das SMWK bereit 50% des Finanzierungsdefizits der Personalkostensteigerung lt. der Anlage 1 zu übernehmen. Die restlichen 50% der verbliebenen Kosten sollen über die Gesellschafter der GHT entsprechend deren Anteilen aufgeteilt werden.

Vorbehaltlich der 50%-Finanzierung der Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) und der Mitwirkung der anderen Gesellschafter (Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz) sollen die Mehraufwendungen für die Stadt Zittau mittels außenplanmäßigen Aufwands gedeckt werden. Das gelingt durch nicht benötigte Zinsaufwendungen bei den Kassenkrediten im gleichen Budget.

Vorbehaltlich der 50%-Finanzierung der SMWK und der weiteren Gesellschafter (Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz) sollen für das Jahr 2024 die Mehraufwendungen im Haushalt 2024 abgebildet werden.

Beschlussvorschlag:

Punkt 1:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt eine überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung - vorbehaltlich der 50%-Finanzierung durch das Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) sowie vorbehaltlich der Zahlung der weiteren Gesellschafter (Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz) - für die Mehraufwendungen der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH in 2023 von 122.307,70 € aus dem Produktkonto 61200 451700 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute). Die ursprüngliche Summe in Höhe von 123.154,00 € wurde um 846,30 € durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gemindert, um die Gesamtsumme der Zuwendungen über 1 Mio. € nicht zu überschreiten.

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
25200.431300	Zuweisungen an Theater	160.975,00 €	284.129,00 €	+ 122.307,70 €
61200.451700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	180.000,00 €	56.846,00 €	- 122.307,70 €

Punkt 2.
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister Konsolidierungsgespräche anhand des Gutachtens von Actori aus dem Jahr 2021 mit den Gesellschaftern zu führen.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister im Falle gescheiterter Konsolidierungsgespräche eine Defusionierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die Folgen der Nichtzahlung der ab 2024 beantragten erhöhten Gesellschafterkosten für die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.